



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 23.1.2018
C(2018) 272 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission möchte dem Bundesrat zu seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 im Hinblick auf ihre Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor (COM(2017) 281 final) ihren Dank aussprechen.

Der Vorschlag ist Teil eines umfassenden Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, durch die die Wettbewerbs- und die Arbeitsbedingungen im Kraftverkehrssektor verbessert und der Straßenverkehr ökologisch nachhaltiger gestaltet und digitalisiert werden sollen („Mobilitätspaket“).

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnungen über den Zugang zum Beruf und den Marktzugang dient mehreren Zielen. Insbesondere geht es darum, gegen die Schaffung von Scheinniederlassungen („Briefkastenfirmen“) vorzugehen und die geltenden Vorschriften zu vereinfachen und zu präzisieren, um für eine effizientere Durchsetzung zu sorgen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Auf dem Gebiet der Kabotage und insbesondere was die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 anbelangt, soll durch den Kommissionsvorschlag die Durchsetzung erleichtert werden, ohne den Kabotagemarkt gegenüber dem heutigen Stand weiter zu öffnen oder zu verschließen.

Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften enthalten Elemente, die einerseits eine größere Flexibilität ermöglichen, d. h. die Streichung der Höchstzahl der Kabotagebeförderungen, andererseits aber auch Einschränkungen gegenüber den geltenden Vorschriften vorsehen, nämlich die Reduzierung der für Kabotagefahrten im Anschluss an eine grenzüberschreitende Beförderung verfügbaren Tage und die Beschränkung der Kabotage auf die Mitgliedstaaten, die an den „Aufnahmemitgliedstaat“, der das Ziel der betreffenden grenzüberschreitenden Beförderung ist, angrenzen. Wie aus der Folgenabschätzung hervorgeht, wirken sich die

*Herrn Reinhard TODT
Präsident des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 WIEN
Österreich*

vorgeschlagenen Vorschriften insgesamt neutral auf den Umfang der Kabotagetätigkeiten aus und sollten deshalb zu keiner Zunahme führen.

Die Vorschriften an sich sollten einfacher durchzusetzen sein als die bestehenden. Darüber hinaus enthält der Vorschlag noch weitere Elemente, um die Einhaltungquote zu verbessern. Im Einzelnen geht es dabei um die Durchsetzung der Kabotagevorschriften durch die Mitgliedstaaten und die gemeinsame Verantwortung der Verloader und Spediteure.

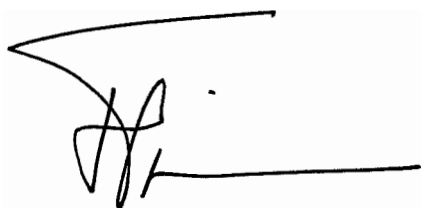
Diesen Ausführungen liegt der ursprüngliche Vorschlag der Kommission zugrunde, der derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Erörterung vorliegt.

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe des Rates unter dem estnischen Ratsvorsitz wurden aufgenommen und die Kommission arbeitet mit dem Vorsitz eng zusammen, um die Hauptpunkte, in denen die Mitgliedstaaten unterschiedlicher Ansicht sind, zu ermitteln und die Gespräche zu erleichtern.

Auf Seiten des Europäischen Parlaments sind die Berichterstatter und Schattenberichterstatter ernannt worden und die Diskussionen sind angelaufen. Die Kommission ist nach wie vor zuversichtlich, dass in naher Zukunft eine Einigung erzielt wird.

Sie hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Violeta Bulc
Mitglied der Kommission*